



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 17. September 2015 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2015 liegt während  
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ – Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Rudolf Auer  
Johann Berger  
Norbert Wildling  
Josef Schuller  
Johann Wolloner  
Franz Haider  
Andreas Hofer  
Reinhard Pils  
Eduard Lechner

GRE Marita Wildling  
Gerhard Matzenberger  
Robert Ramsner

Entschuldigt: Michaela Kohlhofer  
Ulrike Katzensteiner  
Friederike Hofer

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Monika Schoiswohl  
Johann Dietachmayr  
Johannes Weißensteiner  
Sabine Rußegger  
Mag. Peter Ramsmaier  
Bernhard Kühholzer

GRE Holzner Alfred

Entschuldigt: Gerhard Stockinger

Unentschuldigt: 2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger

### **WBL – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Günther Neidhart  
DI (FH) Reinhard Hoffmann  
Johannes Rumetshofer  
Erich Stoll  
DI Hermann Großberger  
DI Leonhard Penz  
Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner

### **FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Albert Aigner  
Karl Haidinger

**Vom Gemeindeamt:** AL Michael Schachner

**Schriftführerin:** Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Vertreter des Ortsteilbeirats Kleinreifling, Herrn Reinhold Zawrel und Frau Dr. Brigitte Wallmann, Frau Dr. Gabriele Hopfgartner vom Verein Liebenswertes Weyer und den Obmann des Alpenvereins Weyer, Herrn Rainer Hackl.

## Tagesordnung

1. Übertragungsverordnungen der Marktgemeinde Weyer, Info über Beschlüsse
2. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.5, Beschluss der Änderung (Wöhrenschimmel)
3. Sanierung der Volksschule Kleinreifling, Ausfinanzierung, Finanzierungsplan
4. Neubau des Dienstleistungszentrums Weyer, Ausfinanzierung, Finanzierungsplan
5. Neubau des Dienstleistungszentrums Weyer, Ausfinanzierung, Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. CO KG und Übernahme der Haftung
6. Abwasserbeseitigungsanlage Strangerweiterung Hagenau-Legat, Darlehen
7. Gemeindeligenschaften Leerstände (Garagen/Lagerräume), Mietverträge
8. Winterdienstvereinbarungen 2015/2016
9. Bericht des Prüfungsausschusses
10. Bericht der Ortsteilsprecher
11. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF vorliegt und verliert den Antrag:

Ich ersuche folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17. September 2015 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

## Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF  
für die Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2015

### **DA 1) Sanierung der Turnhalle Weyer; Finanzierungsplan**

Mit Schreiben vom 14.09.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 02.09.2015 für das Vorhaben „Sanierung der Turnhalle des Turnvereines Weyer“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen, damit das Sanierungsprojekt vom Allg. Turnverein weitergeführt bzw. abgeschlossen werden kann.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Sanierung der Turnhalle des Turnvereines Weyer“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17. September 2015 zu setzen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 1 Übertragungsverordnungen der Marktgemeinde Weyer, Info über Beschlüsse**

### **Erläuterung:**

#### Sitzung des Gemeindevorstands 10.09.2015:

Wasserversorgungsanlage BBG Marienhof BA 06, Auftragsvergaben für die Sanierung des Hochbehälters Nach der Enns

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung und dem Vertrag mit der WDL GmbH betreffend der Planung, Oberleitung und örtlichen Bauaufsicht wurden Angebote für die im Rahmen des o.a. Projektes durchzuführende Sanierung des Hochbehälters Nach der Enns eingeholt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 nachfolgende Auftragsvergaben beschlossen. Sämtliche Preise sind exkl. 20 % Ust.

Von der Firma Meisl GmbH werden im Zuge des Projektes folgende Edelstahlarbeiten am Hochbehälter Nach der Enns, zu einer Auftragssumme von € 11.137,66, vorgenommen:

- Entlüftung,
- Einstiegsleiter,
- Türen,
- Überlaufleitung

Von der Friedrich Leichtfried GmbH & Co KG werden im Zuge des Projektes folgende Umdeck- und Spenglerarbeiten am Hochbehälter Nach der Enns, zu einer Auftragssumme von € 5.080,53, vorgenommen:

- Abtragung und Entsorgung, Zimmermannsarbeiten
- Dachschalung herstellen
- Vordeckung herstellen
- Ausbesserungsarbeiten an Sparren od. tragenden Hölzern (bei Notwendigkeit)
- Spenglerarbeiten

#### Bürgermeister – Auftragsvergaben

Ennsbrücke Kastenreith, Sanierung, Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung

Im Direktvergabeverfahren wurde, im Zuge der Sanierung der Ennsbrücke Kastenreith, die desolate Straßenbeleuchtung inkl. Leitungslegung ausgetauscht. Die Preise sind inkl. Ust.

Folgende Aufträge wurden vergeben:

Lumplecker Elektro- und EnergieoptimierungsgmbH	€ 2.076,90
Trilux Leuchten GmbH	€ 637,63

## **TOP. 2 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.5, Beschluss der Änderung (Wöhrenschimmel)**

---

### **Erläuterung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung Nr. 1.5 (Wöhrenschimmel) beschlossen.

Herr und Frau Wöhrenschimmel Eduard und Hannelore, wohnhaft in 3335 Weyer, Au 15, haben bei der Marktgemeinde Weyer um Umwidmung der Parzelle Nr. 350/2, KG. Anger, von Grünland in Bauland angesucht. Der Sohn der Familie Wöhrenschimmel möchte auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichten.

Das betroffene Grundstück ist an die öffentliche Abwasserentsorgung und Wasserversorgung angeschlossen und wird über den Güterweg Bichlbauer verkehrsmäßig erschlossen. Da es sich um eine geringfügige Baulanderweiterung handelt, ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 nicht erforderlich.

Die geplante Änderung wurde den Fachdienststellen sowie dem Amt der Oö. Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt.

Laut Schreiben der Oö. Landesregierung, Abteilung „Raumordnung/Örtliche Raumordnung“ vom 3. Juni 2015 wird zum vorgelegten Änderungsvorhaben kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zu den „Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept“ wurde nicht festgestellt. Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer kann daher die Änderung Nr. 1.5 (Wöhrenschimmel) laut vorliegendem Plan von lassy architektur + Raumplanung beschließen.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.5 (Wöhrenschimmel) aufgrund des Planes von lassy architektur + Raumplanung zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **TOP. 3 Sanierung der Volksschule Kleinreifling, Ausfinanzierung, Finanzierungsplan**

---

#### **Erläuterung:**

Der bisher gültige Finanzierungsplan für die Sanierung der Volksschule Kleinreifling vom 11.05.2009 stellte sich wie folgt dar.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	2.000	686						2.686
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		148.000						148.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	295.000	52.000	52.000					399.000
<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>295.000</b>	<b>52.000</b>	<b>52.000</b>					<b>399.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>592.000</b>	<b>252.686</b>	<b>104.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>948.686</b>

Damals wurde vom Amt der Oö. Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde Weyer die Kostenerhöhung für das gegenständliche Projekt vorerst selbst mittels Darlehen zu finanzieren hat. Über eine allfällige Gewährung von weiteren Förderungsmitteln (LZ, BZ) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Mit Schreiben vom 31.08.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrags der Gemeinde vom 24.08.2015 für das Vorhaben „Sanierung der Volksschule Kleinreifling“ folgende neue Finanzierungsmöglichkeit ergibt.



Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2014	2015	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	2.686			2.686
Bankdarlehen	98.000			98.000
LZ, Pflichtschulbau	399.000	25.000		424.000
BZ, Schulbau	399.000		25.000	424.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>898.686</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>948.686</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Mit den nun zusätzlich gewährten Fördermitteln (LZ, BZ) in der Gesamthöhe von € 50.000,00 ist das Bankdarlehen zu tilgen.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Sanierung der Volksschule Kleinreifling“ vom 31.08.2015 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP. 4 Neubau des Dienstleistungszentrums Weyer, Ausfinanzierung, Finanzierungsplan**

### **Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 04.05.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrags der Gemeinde vom 30.01.2015 für das Vorhaben „Neubau des Dienstleistungszentrums Weyer“ folgende endgültige Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	390.741					390.741
BZ-Mittel	1.200.000	700.000	700.000	130.000	130.000	2.860.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>1.590.741</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>3.250.741</b>

Das Bauprojekt hat die gemeindeeigene **Kommanditgesellschaft (KG)** durchgeführt.

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für 2015 veranschlagte Bedarfszuweisung wurde bereits gewährt und ausbezahlt.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

### **Debatte:**

GR Karl Haidinger erkundigt sich, ob die für 2017/2018 zugeteilten Bedarfszuweisungen in der Gesamthöhe von € 260.000 als Bankdarlehen aufgenommen werden.

AL Michael Schachner erklärt, dass im folgenden Tagesordnungspunkt das diesbezügliche Darlehen aufgenommen wird. Bisher wurde der Betrag von € 260.000 über den Kontorahmen der KG finanziert.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden endgültigen Finanzierungsplan über das Vorhaben „Neubau des Dienstleistungszentrums Weyer“ vom 04.05.2015 zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 5 Neubau des Dienstleistungszentrums Weyer, Ausfinanzierung, Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. CO KG und Übernahme der Haftung**

### **Erläuterung:**

Aufgrund der finanziell angespannten Situation die bei der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, vor allem aus den Zwischenfinanzierungen der dort abgewickelten Bauvorhaben vorherrschte, wurde von den Vertretern der IKD bei der Besprechung am 05.12.2013 die weitere Vorgehensweise damals wie folgt erklärt:

- Zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe ist ein Kassenkredit aufzunehmen.
- Aktualisierte Finanzierungspläne für die Schulbauvorhaben sowie der Finanzierungsplan über die Ausfinanzierung des DLZ Weyer werden vom Land Oö. überarbeitet und anschließend der Gemeinde übermittelt.
- Nach Vorlage der neuen Finanzierungspläne hat die Marktgemeinde Weyer im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde die weiteren Verbuchungs- und Finanzierungsdetails zu klären, bevor weitere Beschlüsse in den Gremien herbeigeführt werden.

Aufgrund des aktuellen Finanzierungsplans über die Ausfinanzierung des Vorhabens „Neubau des Dienstleistungszentrums Weyer“ vom 04.05.2015, beschlossen in der heutigen Sitzung des Gemeinderates, ist ein Zwischenfinanzierungsdarlehen mit einer Laufzeit bis 31.12.2018 über € 260.000,00 (inkl. dem diesbezüglichen Bürgschaftsvertrag) abzuschließen. Die Tilgung erfolgt jährlich, je nach Einlangen der finanziellen Mittel des Amtes der Oö. Landesregierung.

Zur Darlehensauschreibung wurden folgende Institute eingeladen:

- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- Raiffeisenbank Weyer
- BAWAG PSK, Wien

Die BAWAG PSK hat kein Angebot gelegt. Die Angebote der Sparkasse und der Raiffeisenbank sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen, € 260.000, Laufzeit bis 31.12.2018, liegen folgende Angebote vor:

Allg. Sparkasse Oö., Weyer	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR <b>+ Aufschlag: 0,600 %</b>
	Fixzinssatz	<b>Fixzinssatz: 0,923 %</b> vorzeitige Rückzahlung nach Eingang der Landesmittel möglich, ansonsten nur nach Zustimmung der Bank möglich – Schaden der Bank mind. aber 5 % werden der Gemeinde verrechnet
Raiffeisenbank, Weyer (über Raiffeisen Bausparkasse)	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR <b>+ Aufschlag: 0,850 %</b>

Laut Auskunft beim Amt der Oö. Landesregierung, IKD, Hr. AR Madlmayr empfiehlt die Direktion Inneres und Kommunales zur Zeit die Aufnahme von Darlehen mit einem variablen Zinssatz, gebunden an den 6-Mon-Euribor. Darlehensaufnahmen mit fixen Zinssätzen werden nicht empfohlen.

Die Sparkasse Weyer bietet das Darlehen zu den günstigsten variablen Zinssatzkonditionen an.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**a) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Zustimmung der Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens bei der Allg. Sparkasse Oö, GS Weyer, für die Ausfinanzierung des Projektes „Neubau Dienstleistungszentrum Weyer“ in Höhe von € 260.000, aufgrund der vorstehend genannten Konditionen, auf Basis 6-Monats-EURIBOR + Zinsaufschlag 0,600 %, durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG, zu erteilen.

**a) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**b) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass die Gemeinde, gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 § 85 Abs. 3, die Haftung für das gegenständliche Darlehen bezüglich der Ausfinanzierung des Projektes „Neubau Dienstleistungszentrum Weyer“ in Höhe von € 260.000, das durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“ aufgenommen wird, übernimmt. Der diesbezügliche Bürgschaftsvertrag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**b) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 6 Abwasserbeseitigungsanlage Strangerweiterung Hagenau-Legat, Darlehen**

### **Erläuterung:**

Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Strangerweiterung Hagenau-Legat ist ein Darlehen aufzunehmen.

Das Darlehen wurde als Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren sowie der Möglichkeit zu außerordentlichen Tilgungen ausgeschrieben. Außerordentliche Tilgungen werden u.a. nach Gewährung öffentlicher Förderungen getätigt werden.

Die für das gegenständliche Projekt geltenden Auftragsvergaben bzw. die Finanzierungsaufstellung, wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 11.06.2015 beschlossen.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgende Institute eingeladen:

- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- Raiffeisenbank Weyer
- BAWAG PSK, Wien

Die BAWAG PSK hat kein Angebot gelegt. Die Angebote der Sparkasse und der Raiffeisenbank sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Siedlungs-Wasserbau-Darlehen, € 150.000, Laufzeit 33 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allg. Sparkasse Oö., Weyer	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR <b>+ Aufschlag: 0,990 %</b> Aufschlag wird bis 31.08.2040 zugesagt, danach <u>kann</u> Bank Aufschlag neu ausverhandeln
	Fixzinssatz	<b>Fixzinssatz: 2,311 %</b> Fixzins bis 31.08.2030 zugesagt; anschl. variable Verzinsung die ausverhandelt wird; vorz. Rückzahlung nur nach Zustimmung der Bank möglich – Schaden der Bank mind. aber 5 % werden der Gemeinde verrechnet
Raiffeisenbank, Weyer (über Raiffeisen Bausparkasse)	6-Mon-Euribor	Basis 6-Mon-EUR <b>+ Aufschlag: 0,850 %</b>
BAWAG PSK, Wien		kein Angebot vorgelegt

Laut Auskunft beim Amt der Oö. Landesregierung, IKD, Hr. AR Madlmayr empfiehlt die Direktion Inneres und Kommunales zur Zeit die Aufnahme von Darlehen mit einem variablen

Zinssatz, gebunden an den 6-Mon-Euribor. Darlehensaufnahmen mit fixen Zinssätzen werden nicht empfohlen.

Die Raiffeisenbank Weyer bietet das Darlehen zu den günstigsten variablen Zinssatzkonditionen an.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Strangerweiterung Hagenau-Legat, in Höhe von € 150.000, aufgrund der vorstehend genannten Konditionen, auf Basis 6-Monats-EURIBOR + Zinsaufschlag 0,850 %, an die Raiffeisenbank Weyer zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 7 Gemeindeligenschaften Leerstände (Garagen/Lagerräume), Mietverträge**

### **Erläuterung:**

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.06.2015 ein Layout für die Bewerbung der Gemeindeligenschaften - Leerstände der Marktgemeinde Weyer entworfen und in Folge dessen beworben (Homepage, Gemeindezeitung, Amtstafel).

Die Bewerbungsfrist für die Leerstände endete mit 31.07.2015. Insgesamt wurden 14 Bewerbungen entgegengenommen. 4 Bewerbungen – Lagerräume Fürstenhaus; 3 Bewerbungen – Lagerraum eh. Bauhof; 7 Bewerbungen – Garagen eh. FF-Depot.

Ein Mietvertrag für die benannten Objekte wurde vom Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 02.06.2015 ausgearbeitet. Am 27.08.2015 beschloss der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung einstimmig die Vergabe der Gemeindeligenschaften und den Abschluss der Mietverträge mit den jeweiligen nachfolgenden Mietern dem Gemeinderat zu empfehlen.

Aufgrund diverser baulichen Adaptierungen im eh. FF-Depot, sind vorweg nur die Mietverträge für die Lagerräume im Fürstenhaus (Blumen Mayr GmbH) und dem Lagerraum im eh. Bauhof (Wurz Harald) zu beschließen.

### **a) Mietvertrag, Blumen Mayr GmbH, 3 Lagerräume – Fürstenhaus**

 Marktgemeinde  
**Weyer** an der Enns



## **MIETVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer,  
vertreten durch Bürgermeister Gerhard Klaffner, im Folgenden Vermieter genannt,  
und der **Blumen Mayr GmbH**, im Folgenden Mieter genannt.

### **I.**

Die Marktgemeinde Weyer vermietet der Firma **Blumen Mayr GmbH**, die auf der Grundparzelle Nr. .130, KG Weyer, als Teil des Objektes, Unterer Markt 7 (Fürstenhaus), 3335 Weyer, befindlichen Lagerräume Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3.

Der Lagerraum Nr.1 hat eine Nutzfläche von insgesamt 30 m<sup>2</sup>. Die Lagerräume Nr. 2 und Nr. 3 haben jeweils eine Nutzfläche von insgesamt 31,88 m<sup>2</sup>. Die Lagerräume wurden besichtigt und sind ausreichend bekannt.

## II.

Als Mietzins wird ein monatlicher Betrag von insgesamt **€ 90,00** (in Worten: Neunzig), wertgesichert, vereinbart. Das entspricht einem monatlichen Mietzins pro Lagerraum von € 30,00 (in Worten: Dreißig).

Der Mietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2010 oder an einem an dessen Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat September 2015 bekannt gegebene Indexziffer.

Der Mietzins ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die jeweils maßgebliche Indexziffer gegenüber der Ausgangsbasis. Indexänderungen bis zu 5 Prozent bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Indexänderung sofort auf Dauer wirksam.

Die Miete wird monatlich vorgeschrieben und am 15. des jeweiligen Monats abgebucht. Es ist ein Abbuchungsauftrag zu Gunsten der Marktgemeinde Weyer, IBAN AT11 2032 0056 000 3503 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., abzuschließen.

## III.

Der Stromverbrauch in den Lagerräumen wird mittels **Subzähler** gemessen und jeweils mit dem Hauptzähler zum Ablesetermin von der Marktgemeinde Weyer abgelesen. In Zuge dessen wird die verbrauchte Strommenge in kWh wertgesichert zu den Tarifen des Stromlieferanten der Marktgemeinde Weyer jährlich abgerechnet und vorgeschrieben.

## IV.

Dieser Mietvertrag ist mit **01.10.2015** rechtswirksam und ist auf 1 Jahr ab Rechtskraft befristet. Wird der befristete Mietvertrag nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf der Befristung aufgelöst, verlängert sich dieser automatisch um 1 Jahr. Im Falle einer Veräußerung des Mietobjektes durch die Vermieterin, endet das Mietverhältnis und das Mietobjekt ist binnen 6 Wochen zu räumen.

## V.

Das Mietobjekt wurde vom Mieter wie besichtigt übernommen und ist bei Beendigung des Mietverhältnisses vom Mieter im gleichen Zustand an die Vermieterin zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt auf seine eigene Gefahr und Kosten im guten Zustand zu erhalten. Die Vermieterin ist lediglich zu solchen Erhaltungsarbeiten verpflichtet, die zur Behebung ernster Schäden dienen.

## VI.

Bauliche Veränderungen innerhalb des Mietobjektes dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin erfolgen.

## VII.

Eine Weitervermietung, Untervermietung oder sonstige Überlassung an dritte Personen, sei sie entgeltlich oder unentgeltlich, ist nicht gestattet.



### **VIII.**

Das Mietobjekt darf nur dem Mietvertrag entsprechend als Lagerraum verwendet werden. Jede andere Art der Verwendung ist untersagt.

### **IX.**

Bei Beendigung des Mietvertrages ist der Übernahmezustand durch den Mieter herzustellen, ansonsten wird auf Kosten des Mieters der Übernahmezustand durch die Gemeinde hergestellt.

### **X.**

Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag anzufechten.

### **XI.**

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Mieter.

### **XII.**

Dieser Mietvertrag wird in einem Original und einer Abschrift errichtet, das Original gehört der Vermieterin, während der Mieter die Abschrift erhält. Änderungen bedürfen der Schriftform.

### **XIII.**

Dieser Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 17.09.2015 beschlossen.

Weyer, am

Für die Vermieterin:  
Marktgemeinde Weyer  
Der Bürgermeister::

Der Mieter:

---

(Gerhard Klaffner)

---

(Blumen Mayr GmbH)  
Reinhard Mayr

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Firma Blumen Mayr GmbH zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## b) Mietvertrag, Wurz Harald, 1 Lagerraum – eh. Bauhof



### MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer,  
vertreten durch Bürgermeister Gerhard Klaffner, im Folgenden Vermieter genannt,  
und Herrn **Wurz Harald**, im Folgenden Mieter genannt.

#### I.

Die Marktgemeinde Weyer vermietet Herrn **Wurz Harald**, den auf der Grundparzelle Nr. 260/1, KG Weyer, als Teil des Objektes, Schulhof 4 (eh. Bauhof), 3335 Weyer, befindlichen Lagerraum.

Der Lagerraum hat eine Nutzfläche von insgesamt 21 m<sup>2</sup>. Der Lagerraum wurde besichtigt und ist ausreichend bekannt.

#### II.

Als **Mietzins** wird ein monatlicher Betrag von insgesamt **€ 35,00** (in Worten: Fünfunddreißig), wertgesichert, vereinbart.

Der Mietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2010 oder an einem an dessen Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat September 2015 bekannt gegebene Indexziffer.

Der Mietzins ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die jeweils maßgebliche Indexziffer gegenüber der Ausgangsbasis. Indexänderungen bis zu 5 Prozent bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Indexänderung sofort auf Dauer wirksam.

Die Miete wird monatlich vorgeschrieben und am 15. des jeweiligen Monats abgebucht. Es ist ein Abbuchungsauftrag zu Gunsten der Marktgemeinde Weyer, IBAN AT11 2032 0056 000 3503 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., abzuschließen.

#### III.

Zur Verrechnung der verbrauchten Strommenge wird eine **Strompauschale** mit einem jährlichen Betrag von insgesamt **€ 15,00** (in Worten: Fünfzehn), wertgesichert, vereinbart.

Die Strompauschale wird jährlich jeweils mit der ersten Mietabrechnung des Jahres (15.01.)

abgebucht. Im Jahr 2015 beträgt diese anteilmäßig € 3,75 (Oktober bis Dezember 2015) und wird mit der ersten Mietabrechnung am 15.10.2015 abgebucht.

Falls die Vermieterin hohe Stromverbräuche am Hauptzähler feststellt, behält sich diese die Möglichkeit vor, die Strompauschale anzupassen bzw. einen Stromsubzähler einzubauen.

#### **IV.**

Dieser Mietvertrag ist mit **01.10.2015** rechtswirksam und ist auf 1 Jahr ab Rechtskraft befristet. Wird der befristete Mietvertrag nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf der Befristung aufgelöst, verlängert sich dieser automatisch um 1 Jahr. Im Falle einer Veräußerung des Mietobjektes durch die Vermieterin, endet das Mietverhältnis und das Mietobjekt ist binnen 6 Wochen zu räumen.

#### **V.**

Das Mietobjekt wurde vom Mieter wie besichtigt übernommen und ist bei Beendigung des Mietverhältnisses vom Mieter im gleichen Zustand an die Vermieterin zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt auf seine eigene Gefahr und Kosten im guten Zustand zu erhalten. Die Vermieterin ist lediglich zu solchen Erhaltungsarbeiten verpflichtet, die zur Behebung ernster Schäden dienen.

#### **VI.**

Bauliche Veränderungen innerhalb des Mietobjektes dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin erfolgen.

#### **VII.**

Eine Weitervermietung, Untervermietung oder sonstige Überlassung an dritte Personen, sei sie entgeltlich oder unentgeltlich, ist nicht gestattet.

#### **VIII.**

Das Mietobjekt darf nur dem Mietvertrag entsprechend als Lagerraum verwendet werden. Jede andere Art der Verwendung ist untersagt.

#### **IX.**

Bei Beendigung des Mietvertrages ist der Übernahmezustand durch den Mieter herzustellen, ansonsten wird auf Kosten des Mieters der Übernahmezustand durch die Gemeinde hergestellt.

#### **X.**

Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag anzufechten.

#### **XI.**

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Mieter.

## XII.

Dieser Mietvertrag wird in einem Original und einer Abschrift errichtet, das Original gehört der Vermieterin, während der Mieter die Abschrift erhält. Änderungen bedürfen der Schriftform.

## XIII.

Dieser Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 17.09.2015 beschlossen.

Weyer, am

Für die Vermieterin:  
Marktgemeinde Weyer  
Der Bürgermeister::

Der Mieter:

---

(Gerhard Klaffner)

---

(Wurz Harald )

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Weyer und Herrn Wurz Harald zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 8 Winterdienstvereinbarungen 2015/2016**

### **Erläuterung:**

Gemäß § 17 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. obliegt der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen der Gemeinde.

Aufgrund der Größe des Räumgebietes und der eingeschränkten personellen Ressourcen im Gemeindebauhof sind neben den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs, die das ehemalige Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer betreuen, auch weitere externe Winterdienstfahrer betraut, die Schneeräumung und Streuung in speziell zugeteilten Gebieten der Gemeinde entgeltlich durchzuführen.

Mit den externen Winterdienstfahrern, die ihre Leistungen direkt mit der Marktgemeinde Weyer verrechnen, wird je Einsatzstunde ein Entgelt vereinbart. Das Entgelt für die Winterdienstleistungsstunde berechnet sich aufgrund der Richtlinie des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL-Richtwerte), die jedes Jahr neu herausgegeben wird. Die Zuteilung der Winterdienststrecken erfolgt jeweils vor der Winterdienstsaison durch den Winterdienstleistungsleiter, Hr. Reichenpfader. Im Normalfall und bei Zufriedenheit des Auftraggebers bleiben die zugeteilten Strecken über mehrere Saisonen unverändert. Über jeden dieser externen Dienstleister ist als Verrechnungsgrundlage ein Datenblatt angelegt, in dem unter anderem die eingesetzten Maschinen sowie die Räum- bzw. Streubereiche festgehalten sind. Als Leistungsnachweise sind von jedem Beschäftigten detaillierte Stundennachweise zu führen, welche zum Teil auch durch Unterschriften von den Anrainern zu bestätigen sind. Teilweise sind die Räumfahrzeuge auch mit GPS ausgestattet. Die Aufstellung über die externen Winterdienstfahrer wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Des Weiteren ist auch die Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH mit den Winterdienstaufgaben in Teilen des Gemeindegebietes betraut. Die Stundensätze für die Winterdienstbetreuer werden vom Maschinenring berechnet und eine Rechnung wird an die Gemeinde gestellt. Der derzeit gültige Vertrag mit der Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2011 beschlossen. Während der ersten drei Vertragsjahre verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht. Auch die Ergänzung zur Vereinbarung vom 05.09.2014 hinsichtlich der einvernehmlichen Auflösung der Verpflichtung zur Schneeräumung und Streuung in der Gemeinde Weyer von Herrn Winklmayr Josef wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund des Betreuungsumfanges war es zweckmäßig und notwendig eigene Winterdienstvereinbarungen, erstmals für die Winterdienstsaison 2014/2015, mit der Firma Erwin Stadler und Herrn Josef Auer abzuschließen. Aufgrund der Umstellung der Streuung von Splitt auf Salz gibt es auch mit Herrn Johann Hesch ab der Saison 2015/2016 eine neue Winterdienstvereinbarung. Diese Vereinbarungen orientieren sich an einem Muster des Oö. Gemeindebundes. Die Winterdienstvereinbarungen mit der Firma Erwin Stadler, Herrn Josef Auer und Herrn Johann Hesch werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seit der Winterdienstsaison 2010/2011 wird der Ort Kleinreifling sowie der Güterweg Ennsberg von der Firma Käfer Bau GmbH betreut. Am 03.10.2013 wurde die diesbezügliche Winterdienstvereinbarung (samt Anlagen) vom Gemeinderat beschlossen. Die Winterdienstvereinbarung mit der Käfer Bau GmbH wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Als Grundlage für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen mit öffentlichem Verkehr ist, die von der Öst. Forschungsgesellschaft für Straße, Schiene und Verkehr, herausgegebene Rechtsvorschrift 12.04.12 vom 1.8.2010 heranzuziehen. Die Rechtsvorschrift ist für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer gültig und alle Winterdienstfahrer, sowohl Bedienstete der Marktgemeinde Weyer als auch Dritte, haben sich an die Bestimmungen der Rechtsvorschrift zu halten und den Winterdienst dementsprechend durchzuführen. Die Rechtsvorschrift 12.04.12 vom 1.8.2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2011 beschlossen.

Die Bediensteten der Marktgemeinde Weyer, sowohl in der Verwaltung aber natürlich auch im Bauhof, sind stets darauf bedacht, einen ordentlichen Winterdienst zu gewährleisten. Die Einteilung der Winterdienstfahrer sowie die Zuteilung der Strecken ist eine logistische Herausforderung. Umstrukturierungen, die Verbesserungen ergeben sollen, werden laufend angestrebt, sind aber nicht immer durchführbar. Durch die Verwendung der ÖKL-Richtwerte zur Berechnung der Einsatzentgelte bzw. aufgrund der Verträge mit den externen Winterdienstbeauftragten ist die größtmögliche Transparenz gewährleistet.

Sämtliche Agenden des Winterdienstes wurden bei der Gebarungsprüfung vom Amt der Oö. Landesregierung im Jahr 2011 untersucht. Es wurde festgestellt, dass der Winterdienst der Marktgemeinde Weyer gut organisiert ist. Bei der Gebarungsprüfung im Jahr 2015 wurde von Frau Preinfalk ebenfalls wieder die sehr gut strukturierte und durchgeführte Abwicklung festgestellt.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die soeben zur Kenntnis gebrachten Winterdienstvereinbarungen mit den externen Winterdienstbetreuern der Marktgemeinde Weyer, inkl. der beschriebenen Wegstrecken und Stundensätze sowie der RVS 12.04.12 vom 01.08.2010, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 9 Bericht des Prüfungsausschusses**

### **Erläuterung:**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. Günther Neidhart, berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.08.2015.

### **TAGESORDNUNG**

- 1) Wasser- und Kanalbauvorhaben Marienhof/Seiler - Pönale
- 2) Belegprüfung 09/2014 – 07/2015
- 3) Allfälliges

### **zu TOP 1) Wasser- und Kanalbauvorhaben Marienhof/Seiler – Pönale**

DI Andreas Pfusterer, Geschäftsführer der WDL WasserdienstleistungsgmbH informiert die Anwesenden:

Der Bauvertrag mit der Fa. Niederndorfer wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2014 beschlossen. Der Vertrag selbst wurde von den Beteiligten am 03.04. bzw. 22.04.2014 unterfertigt.

Der tatsächliche Baubeginn der Fa. Niederndorfer war der 22.04.2014. Der pönalisierte Fertigstellungstermin („betriebsbereite Fertigstellung“ ohne Restarbeiten und Asphaltierung) wurde vertraglich mit 22.12.2014 terminisiert. Die Pönale wurde im Bauvertrag Pkt. IV mit € 1.000,00 pro Kalendertag festgelegt. Zusätzlich zur Pönale musste die Baufirma eine Erfüllungsgarantie vorlegen. Diese beiden Punkte trugen maßgeblich dazu bei, dass aus der Sicht der Bauleitung, das Projekt sehr gut abgewickelt wurde.

Wesentliche weitere Vertragsbestandteile des Vertrags sind:

- Bauvertrag
- Angebotsschreiben und Leistungsverzeichnis

Die Ausschreibung muss bei geförderten Bauvorhaben nach dem Musterleistungsbuch Siedlungswasserbau des Amtes der Oö. Landesregierung erfolgen. Dort ist die Bauzeit unter der Leistungsgruppe 01 – Baustellengemeinkosten geregelt.

Bei beiden Regelwerken (Bauvertrag und LV) gilt, dass zu dem vereinbarten Termin sowohl Schlechtwettertage als auch allfällige Winterunterbrechungen dazu gerechnet werden müssen, also der Fertigstellungstermin dadurch nach hinten verschoben wird.

#### Tatsächliche Termine:

Baubeginn: 22.04.2014

Errechneter Fertigstellungstermin: 22. 12. 2014

Schlechtwettertage im Leistungszeitraum: 23 Tage

Zusätzliche Tage lt. Auflistung (Mehrarbeiten, zus. Arbeiten): 19 Tage

Winterpause vom 22.12.2014 bis 15.03.2015

Dadurch ergibt sich ein neuer Pönalestichtag: 15.05.2015

Tatsächlicher Abschluss der Bauarbeiten (betriebsbereite Fertigstellung): 23.04.2015,

Das Bauvorhaben wurde daher 14 Arbeitstage vor dem Pönaletermin abgeschlossen. Eine

Pönalezahlung ist daher nicht vorgesehen.

### **zu TOP 2) Belegprüfung 09/2014 – 07/2015**

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Auftauchende Fragen wurden sofort geklärt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

### **zu TOP 3) Allfälliges**

Der Obmann bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und der Gemeindeverwaltung für die umfangreiche und sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Seit 2009 hat es insgesamt 34 Sitzungen des Prüfungsausschusses gegeben. Wichtige und interessante Themenfelder wurden dabei geprüft: Versicherungen, Baubegleitung DLZ Weyer, FLÄWI Aumayr, Aufschließungsbeiträge f. unbebaute Grundstücke, Biowärme Verträge, Subventionen, Inventarerfassung, Urlaubs- u. ZA Stände der Mitarbeiter, Bewertung der Reinigungsflächen der Gemeindeobjekte, Exkursion zur Wetterstation, Auslagerung Gebäudeverwaltung, uneinbr. Forderungen, uvm.

Günther Neidhart  
Obmann des Prüfungsausschusses

### **Debatte:**

GV Mag. Peter Ramsmaier ersucht um Erklärung, worin der Unterschied zwischen allfällige Winterunterbrechung und Winterpause besteht.

GR Günther Neidhart sagt, dass die Baufirma eine 3-monatige Winterpause, in dem Fall von Dezember 2014 bis März 2015, angemeldet hat und in dieser Zeit die Firma geschlossen war. Durch die Winterpause wurde der Baufertigstellungstermin hinaus gestreckt. Der Grund für die Pause war nicht der Schneefall.

Die WDL hat die Winterpause der Baufirma bestätigt. Diese Vorgehensweise ist laut Bauvertrag und der geltenden Norm des Landes OÖ möglich.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.



## TOP. 10 Bericht der Ortsteilsprecher

Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher aus Kleinreifling, gibt einen kurzen Überblick über die Arbeit des Ortsteilbeirats der letzten sechs Jahre.

Er informiert, dass alle in der ersten Ortsteilversammlung vom 25.09.2006 festgelegten Projekte abgearbeitet werden konnten, groß teils mit positiven Ergebnissen:

Positiv bewertet:

- **Fun Court** (Projekt wurde 2008 abgeschlossen)
- **Seewiese** (Bademöglichkeit, Camping,...)

Die Bäume am Hang wurden aus arbeitstechnischen Gründen durch die EKW gefällt, weil sonst die Bäume am Ufer der Seewiese in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Die Gemeinde und die Ennskraft werden die gefällten Bäume nächstes Jahr nachpflanzen.

- **Mobilitätsunterstützung** für ältere Personen (Apotheke, Einkauf...)
- **Projektunterstützung** durch Bürgermeister Gerhard Klaffner und die Gemeindevertreter
- **privater Wohnungsbau** (Wohninitiative von Herbert Fößleitner)
- **Multifunkt. Dorfzentrum** (lange Standortsuche, Grundstückstausch mit der Pfarre Kleinreifling, es wurden alle Wünsche erfüllt, Standort GH-Kaltenbrunner wäre für den OTB nicht in Frage gekommen)

### Aktueller Stand:

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde der Auftrag der fachlichen Begleitung für den Architektenwettbewerb an Arch. DI Dr. Scheutz, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeabteilung, vergeben.

Negativ bewertet:

- **Viehtaler Alm**
- **Leistbares Wohnen**
- **Zeit am Zug** (Betreiber hat das Projekt von sich aus zurückgezogen)

### **Unterbringung Asylwerber in Kleinreifling**

Reinhold Zawrel möchte festhalten, dass der Ortsteilbeirat zu diesem Thema nicht die treibende Kraft ist und sie auch nicht für das Asylquartier zuständig sind. Für die Betreuung der Flüchtlinge haben sich viele ehrenamtliche Helfer gefunden. Es wurde ein eigenes Gremium gebildet, bei dem auch viele Mitglieder des Ortsteilbeirates vertreten sind. Die ehrenamtliche Plattform bietet verschiedene Hilfsangebote an, wie zB ein Begegnungscafé, dort findet auch eine Kleiderausgabe statt, Sprachkurse in der Volksschule (Dank an Frau Direktorin), Radausflüge und Sportkurse (3 x pro Woche Tennistraining, Fußballtraining mit dem ASV,...). Die Zusammenarbeit mit dem Gasthaus-Kaltenbrunner funktioniert trotz anfänglicher Skepsis sehr gut.

Reinhold Zawrel bedankt sich bei allen Fraktionen und bei der Gemeinde, insbesondere bei Bürgermeister Gerhard Klaffner, beim Amtsleiter Michael Schachner und dem Bauhof für die gute Zusammenarbeit

## TOP. 11 Allfälliges

### a) DA 1) Sanierung der Turnhalle Weyer; Finanzierungsplan

#### Erläuterung:

Mit Schreiben vom 14.09.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 02.09.2015 für das Vorhaben „Sanierung der Turnhalle des Turnvereines Weyer“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
ASVÖ, Beitrag		4.000	4.000	10.000		18.000
Sportverein, Eigenleistung	75.000					75.000
LZ, Sport	90.000			150.000	60.000	300.000
Art. III/5			200.000			200.000
LZ, Kulturdirektion	75.000			225.000		300.000
BZ-Mittel	140.000		134.235	300.000	300.000	874.235
<b>Summe in Euro</b>	<b>380.000</b>	<b>4.000</b>	<b>338.235</b>	<b>685.000</b>	<b>360.000</b>	<b>1.767.235</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

#### Debatte:

GR Johann Dietachmayr bedankt sich im Namen des Allgemeinen Turnvereines bei Bürgermeister Gerhard Klaffner und bei allen Personen, die mit dem Projekt beschäftigt waren.

GR Johann Dietachmayr informiert über den langwierigen Prozess, der jetzt nach acht Jahren endgültig abgeschlossen werden konnte. Die Turnhalle ist nur teilsaniert, mit dem Einbau

einer energieeffizienten Heizungsanlage ist der letzte Bauabschnitt beendet. Der Turnverein muss für diese Investition zwischenfinanzieren. Im Frühjahr 2016 soll mit den Umbauarbeiten begonnen werden.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Sanierung der Turnhalle des Turnvereines Weyer“ zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **b) Kanalplan**

GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich, ob es für die Ortskanalisation einen digitalen Leistungskataster gibt, weil heuer schon öfters Kanalprüfmaßnahmen durchgeführt wurden. Er stellt die Sinnhaftigkeit dieser Arbeit in Frage. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verbandskanal digitalisiert ist, für die Ortskanalisationen gibt es noch keinen Leitungskataster. Neubauten oder Kanalsanierungen werden sehr wohl digitalisiert aufgenommen, diese Maßnahme ist jedoch nicht mit einem digitalen Leitungskataster zu verwechseln.

## **c) Asphaltierungsarbeiten Unterer Markt**

GR Bernhard Kühholzer weist darauf hin, dass die Asphaltierungsarbeiten im Unteren Markt aus fachlicher Sicht nicht richtig durchgeführt wurden. Die Straße liegt jetzt um 4 cm höher als der Gehsteig. Die ÖVP hat bereits auf das Problem hingewiesen; jetzt kann das Regenwasser in das Mauerwerk der Häuser eindringen. Die Gemeinde wird mit dem zuständigen Straßenerhalter, der Straßenmeisterei Weyer, diesbezüglich ein Gespräch führen.

## **d) Bodenmarkierung „Achtung Kinder“**

GR Albert Aigner sagt, dass er in Kleinreifling angesprochen wurde, dass die Bodenmarkierung „Achtung Kinder“ im Bereich der Kirche, wo die Schüler die Fahrbahn überqueren, durch die Asphaltierungsarbeiten überdeckt worden ist. Es wird ersucht, die Bodenmarkierung wiederherzustellen.

Die Gemeinde wird im Zuge der nächsten Bodenmarkierungsaktion im Jahr 2016 die Markierung anbringen.

## **e) Finanzierung Mannschaftsfahrzeug FF-Unterlaussa**

GR Norbert Wildling spricht im Namen der Feuerwehr Unterlaussa, der Senioren und der Jugendlichen seinen Dank für die Finanzierung des neuen Mannschaftsfahrzeuges aus.

## **f) Rückblick und Dank**

GV Rudolf Auer blickt auf eine arbeitsreiche Periode als Obmann des Bauausschusses zurück. Er verweist auf die Umsetzung vieler Projekte, wie zB die Zusammenführung des Flächenwidmungsplanes der ehemaligen Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land, der Bau der Volksschule und des DLZ, diverse Umwidmungen, Grundverkäufe, Wasser- und Kanalbauprojekte (Kleinreifling), der Verkauf der Seilergründe und der Kreuzberggründe, gemeinsame Sitzungen mit dem Prüfungsausschuss, Umweltausschuss und Schulausschuss.

GV Rudolf Auer möchte sich sehr herzlich bei den Mitgliedern des Bauausschusses für die faire und gute Zusammenarbeit bedanken, die sich bei den erfolgreichen Projekten bemerkbar gemacht hat. Mit seinen 35 Sitzungen hat der Bauausschuss sogar mehr Sitzungen als der Prüfungsausschuss abgehalten.

GV Rudolf Auer sagt, dass er alle seine politischen Funktionen zurücklegen werde und bei der kommenden Gemeinderatswahl nicht mehr antreten wird. Sein Dank gilt daher auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachabteilungen der Gemeinde, beim AL Michael Schachner, den Vizebürgermeistern, allen Mitgliedern des Gemeinderates und dem Ortsteilbeirat. Abschließende wünscht er allen alles Gute und viel Kraft für die Zukunft.

Vize-Bgm.Mag. Dr. Adolf Brunthaler, Obmann des Kulturausschusses, gibt einen kurzen Rückblick über die Arbeit der abgelaufenen 6 Jahre. Er hebt hervor, dass die Befürchtung, dass nach der Gemeindevereinigung die Vereine zusammengelegt werden könnten und Weyer über die anderen Ortsteile Macht ausüben wird, sich nicht bewahrheitet hat, im Gegenteil, es sind neue Vereine entstanden. Im Bereich Kultur gab es in der Region eine positive Entwicklung, jeder Ortsteil hat sein „kulturelles Highlight“. In Unterlaussa ist es das Knappenhaus, das harte Jahre hinter sich hat und jetzt durch die Neueröffnung und Neuübernahme durch den Verein „Bergbau und Heimatmuseum – Knappenhaus Unterlaussa“ es für den Betrieb wieder besser aussieht. In Kleinreifling ist es das Seewiesenfest, dass durch seine exklusive Auswahl an musikalischen Acts österreichweit zu ei-

nem der beliebtesten Sommer-Musikfestes seines Genres geworden ist und sich auch international einen besonderen Namen gemacht hat.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler informiert, dass das Ennsmuseum aufgrund von Restaurierungsmaßnahmen und Umbauarbeiten zugesperrt wird. In der Zeit vom 28. bis 30. September findet im gesamten Gebäude eine große Begasung zur Bekämpfung des Holzwurmbefalls statt. Diese Sofortmaßnahme ist notwendig, weil der Schädling bereits Exponate akut gefährdet. Die Gemeinde unterstützt dankenswerter Weise die teuren Behandlungskosten für den Holzwurmbefall. Von der Maßnahme betroffen sind auch die unmittelbaren Anrainer, die während dieser Zeit ausgesiedelt werden müssen.

Trotz des enormen Arbeitsaufwandes bleibt das Ennsmuseum die kulturelle Anlaufstelle in Weyer. Zu den weiteren Angeboten des Museums zählen Nachtführungen, die Katzensteiner Mühle, der Troadkasten, das Buchdruckermuseum, die Gattersäge,... Er weist darauf hin, dass die touristischen Angebote durch die Umbauarbeiten nicht eingeschränkt sind.

Das Ennsmuseum bleibt bis Mai 2017 geschlossen. Es kann aber auch sein, dass das Museum wegen der unsicheren finanziellen Situation bis 2018 geschlossen bleibt. Bei der Neugestaltung des alten Museumsgebäudes wäre als neue Attraktion ein Floßsimulator vorgesehen. Von der finanziellen Genehmigung dieses Besuchermagneten hängt die Zukunft des Ennsmuseums ab.

Die Hochwässer der letzten Jahre verursachten in der Katzensteiner Mühle einen Totalschaden, der Betrieb war nur eingeschränkt möglich. Durch die finanzielle Unterstützung des Landes, der Gemeinde und der Wildbachverbauung konnte der Innenbereich generalsaniert und der Hochwasserschutz verbessert werden.

In der Landesmusikschule Weyer wird auf hohem Niveau musiziert. Weyer kann auf das hohe Ausbildungsniveau und ihre Preisträger stolz sein.

Das Eventzentrum bietet Vereinen und Organisationen kostengünstige Dienstleistungen für ihre Veranstaltungen an. Vielen Dank an die Damen im Eventbüro für ihre engagierte Arbeit. Weyer genießt einen vielfältigen Kulturbetrieb, der einzigartig ist im Vergleich zu anderen Urlaubsgemeinden. Das Eventbüro leistet hier einen großen Beitrag.

Mag. Martin Prieschl wird seine Arbeit im Marktarchiv vor Weihnachten 2015 abschließen. Die alten Handschriften und Akten wurden neu geordnet, in säurefreien Schachteln untergebracht und durch ein Archivverzeichnis für eine spätere Benützung zugänglich gemacht.

Große Namen im Kulturbereich, wie Alois Lindenbauer, Helge Stiegler, Kurt Neubauer, Martha Jarolim,... werden ideell und finanziell von der Gemeinde unterstützt.

„Das Ennsmuseum im Exil“. Ein Teil der Sammlung des Ennsmuseums wird im Knapenhaus Unterlaussa präsentiert, ein weiterer Teil des Sammlungsbestandes wäre im Rathaus (Stiegenhaus, Gänge) vorgesehen.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler bedankt sich bei allen Mitgliedern des Schulausschusses und Vereinsausschusses für die gute Zusammenarbeit. Sein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindeamt, insbesondere Bürgermeister Gerhard Klaffner und AL Michael Schachner für ihre Arbeit und ihr Engagement. Ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen und alle die hier anwesend sind.

GR Bernhard Kühholzer schließt sich im Namen der ÖVP-Fraktion den Dankesworten an. Er dankt allen, die durch ihren Einsatz sich bemüht haben, die Gemeinde Weyer weiter zu bringen, das gilt für die Ortsteilbeiräte, Liebenschwerts Weyer, AL Michael Schachner und seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat.

#### **g) Benefizkonzert**

GV Mag. Peter Ramsmaier gibt bekannt, dass die MusikschullehrerInnen der LMS Weyer/Großraming am 18. September im Egererschloss ein Benefizkonzert zugunsten der AsylwerberInnen veranstalten. Der Reinerlös des Konzerts dient zum Ankauf notwendiger Gebrauchsartikel für Kinder und Erwachsene. GV Mag. Peter Ramsmaier lädt alle Gemeinderatsmitglieder zum Benefizkonzert recht herzlich ein.

## **h) Haftung – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG**

GR Karl Haidinger erkundigt sich, wie die Abwicklung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder im Bezug auf die Vollhaftung der gemeindeeigenen KG erfolgt.

AL Michael Schachner informiert, dass die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder eine Austrittserklärung als ordentliches Vereinsmitglied des Vereins der Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG erhalten und den neuen Gemeinderatsmitgliedern eine Beitrittserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt wird.

## **i) Dank**

GR Karl Haidinger bedankt sich ebenfalls bei allen Fraktionen und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindeamt sowie beim Ortsteilbeirat, Liebenswertes Weyer für die gute Zusammenarbeit. Auch wenn es manchmal Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, waren alle bemüht, einen Konsens zu finden

GR Günther Neidhart schließt sich den Dankesworten an und weist darauf hin, dass mehr als 95 Prozent der Beschlüsse, mit Ausnahme des Budgets und des Rechnungsabschlusses, einstimmig beschlossen wurden. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden, vom Gemeindeamt bis zum Ortsteilbeirat, ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit. GR Günther Neidhart möchte zwei Mitglieder des Gemeinderates, die bei der nächsten Periode dem Gemeinderat nicht mehr angehören werden, alles Gute wünschen. Er dankt GV Rudolf Auer für die gute Zusammenarbeit, die ohne besondere Vorkommnisse abgelaufen ist. Wir haben in diesen Jahren viel zusammengebracht. Sein besonderer Dank gilt seinem Kollegen, GV DI (FH) Reinhard Hoffmann, der großartige Arbeit geleistet hat. Er wünschten allen Mandataren einen Wahlerfolg so wie sie es sich vorstellen.

GR Franz Haider gibt einen Veranstaltungstermin bekannt: Sonntag, 20. September, Bergmesse auf der Stallburgalm, Beginn: 11:00 Uhr; anschließend Almfest mit Musik.

GR Franz Haider schließt sich den Dankeswünschen an wobei sein Dank besonders den zwei ausscheidenden Gemeinderäten GV Rudolf Auer und GV DI (FH) Reinhard Hoffmann gilt. Er bedankt sich bei allen Gemeinderatskolleginnen – und kollegen, bei den Mitgliedern in den Ausschüssen, bei den Gemeindebediensteten, bei AL Michael Schachner, bei den Damen im Eventbüro, beim Ortsteilbeiräten und bei all jenen die sich positiv und für die Marktgemeinde Weyer eingesetzt haben.

Bürgermeister Gerhard Klaffner ist stolz über die vielen, erfolgreich abgeschlossenen Projekte in den letzten 6 Jahren. Er bedankt sich ganz herzlich beim Obmann des Bauausschusses, Rudolf Auer, für die gute, faire und sachliche Zusammenarbeit. Die letzten Jahre waren für ihn nicht immer leicht. Besonders die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans war für alle eine große Herausforderung - viele unterschiedliche Interessen zu vertreten und diese im Gremium unter einen Hut zu bringen, vielen Dank dafür!

Bürgermeister Gerhard Klaffner dankt GR Günther Neidhart, Obmann des Prüfungsausschusses und allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und für die sachliche und konstruktive Mitarbeit in den Sitzungen.

Der Vorsitzende ist über den gesellschaftlichen Wandel in der Bevölkerung beunruhigt. In Bezug auf seinen Einsatz für die Asylwerber wurde er anonym gewarnt, dass es für ihn gefährlich werden könnte, wenn er alleine in der Nacht wohin geht. Diese Gesprächskultur lehnt er ab, sowie er ebenso die Zerstörung und Beschädigung von Wahlwerbungen verurteilt.

Die Falschinformation, dass sich der Bürgermeister kein Pickerl mehr für das Mannschaftstransportfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Unterlaussa leisten kann, weist er entschieden zurück. Fakt ist, dass für den Bus keine Prüfplakette mehr ausgestellt wird.

Trotz langer Wartezeit ist es gelungen, die Finanzierung des Mannschaftstransportfahrzeuges sicher zu stellen. Das Fahrzeug wurde bereits bei der Fa. Hermann Berger GmbH bestellt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass der neue Leiter des Gemeindeamtes, Michael Schachner, ausgezeichnete Arbeit leistet und fachlich äußerst kompetent ist. Herzlichen Dank. Seinen besonderen Dank möchte er auch den Ortsteilbeiräten aussprechen und dem Verein Liebenswertes Weyer, der auch heuer wieder bei der Ortsbildmesse stark vertreten war. Er bedankt sich bei jedem einzelnen Fraktionsführer und bei GV DI (FH) Reinhard Hoffmann, GV Mag. Peter Ramsmaier und Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler mit persönlichen Worten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die sachliche Diskussion zum Thema Windkraft. Gemeinsam wurde eine Kehrtwendung geschafft und dem umstrittenen Projekt eine Absage erteilt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt Danke an Tourismusobmann Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger, der den Genusswochenmarkt zur Chefsache erklärt hat. Jeden 1. Samstag im Monat werden beim traditionellen Wochenmarkt Themenschwerpunkte behandelt.

Ein herzliches Dankeschön den Ausschussobmännern, den Schulen und Kindergärten, den ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen von Essen auf Rädern, der Lebenshilfe, den Mitarbeiter/Innen für Essenstransporte, dem Büchereiteam in Weyer und in Kleinreifling, dem Blumenpflegeteam mit Gerhard Matzenberger, den Damen im Eventzentrum, allen Mitarbeiter/Innen in den öffentlichen Einrichtungen, der Freiwilligen Feuerwehr, der Polizei, die Mitarbeiter/Innen des Roten Kreuzes und dem Team im Altstoffsammelzentrum.

#### **j) Termine:**

26.09.: Wahlkommission, Briefwahl, Beginn: 12:30 Uhr,  
18.09.: Benefizkonzert zu Gunsten der Asylwerber im Egererschloss, Beginn: 19:00 Uhr  
19.09.: Weinfest der FF Kleinreifling, Beginn: 18:00 Uhr  
24.09.: Lesung von Martha Jarolim, im Nepomuksaal – Ennsmuseum, Beginn: 19:30 Uhr  
27.09.: Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl  
03.10.: Haflingermarkt beim Reiterhof Edtbauer, Beginn: 10:00 Uhr  
12.10.: vorauss. konstituierende Sitzung, Beginn: 20:00 Uhr

Die Termine für die nächsten Gemeindevorstandssitzungen und Gemeinderatssitzungen werden neu festgelegt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner lädt abschließend den Gemeinderat auf einen Umtrunk in die Pizzeria Valentino ein.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift

### Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 11.06.2015 zu genehmigen.

### Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

---

(Bürgermeister)

---

(Schriftführerin)

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat WBL)

---

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... ge-  
nehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift  
.....Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: